

## Teildienstfähigkeit (begrenzte Dienstfähigkeit)

Stand: Dezember 2007

Bundesland	Die Regelung wird angewandt	Zahlen, wenn möglich differenziert	Probleme Alternative Maßnahmen Fallbeispiele	Die Umsetzung der Zuschlagsverordnung § 72a Bundesbesoldungsgesetz ist geplant / nichts bekannt
Baden-Württemberg	Ja	Liegen noch nicht vor	Noch nichts Konkretes bekannt	ja
Bayern	Ja, seit 2003 auch für unter 50jährige	Liegen noch nicht vor	Noch nichts Konkretes bekannt	ja
Berlin	Nein ( seit 31.12.2004 ausgefallen )			Nein
Brandenburg	Ja	Liegen nicht vor		
Bremen	Keine Angaben aus dem Landesverband, keine Gesetzesquellen			
Hamburg	Ja	Gering, ca. zehn Fälle		Die Umsetzung der Zuschlagsverordnung ist nicht vorgesehen.
Hessen	Ja	Liegen nicht vor. LRS Hessen geht aufgrund der Beratungen von einer relativen großen Anzahl aus.	Offen ist die Frage des Zusammentreffens von Stundenermäßigung wegen Schwerbehinderung und Teildienstfähigkeit, damit die Schwerbehindertenentlastung nicht ins Leere läuft. Praxis der Schulkollegen verschieden. Ein Klageverfahren läuft.	Liegt vor, entspricht aber nicht den Anforderungen des BVerwG. Zuschlag wird nicht zum Ruhegehalt, sondern nur zur anteiligen Besoldung gewährt. Voraussetzung : Arbeitszeit wird um mindestens 20% reduziert, dann Zuschlag in Höhe von 50% der Besoldungseinbuße ( Vergleich : Durchschnitt der

Bundesland	Die Regelung wird angewandt	Zahlen, wenn möglich differenziert	Probleme Alternative Maßnahmen Fallbeispiele	Die Umsetzung der Zuschlagsverordnung § 72a Bundesbesoldungsgesetz ist geplant / nichts bekannt
Hessen				Besoldung der letzten drei Jahre mit anteiliger Besoldung aufgrund festgestellter begr. DF.)
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Angaben aus dem Landesverband			
Niedersachsen	Ja	Liegen nicht vor	Spannungsfeld zwischen § 56 NBG und § 11 ArbZVO-Lehr	Ist geplant. Nds. muss höchstrichterliche Rechtsprechung umsetzen. Federführend MF. Es laufen auch Klagen seitens der GEW
Nordrhein-Westfalen	Ja	Anwendung findet statt. Umfang nicht genau verifizierbar. Im Bereich Bezirksregierung Düsseldorf : Etwa 20 Fälle, einige konnten durch PR abgewehrt werden. Im Bereich Bezirksregierung Arnsberg : unter 20 Fällen.	Es gibt durchaus einige Fälle mit Zustimmung der Betroffenen.  Problemfall : Kollegin hat durch SB + AE nur 18 Stunden zu erteilen. Amtsarzt und BR sagen : nicht voll df-teildf.	nein
Rheinland-Pfalz	Ja ( § 42 a BG )	Nicht bekannt	Alternativ : Herabsetzung des Regelstundenmaßes für eine begrenzte Zeit, wenn volle Dienstfähigkeit in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist (§ 11 Lehrkräftearbeitszeitverordnung)	Nicht bekannt

Bundesland	Die Regelung wird angewandt	Zahlen, wenn möglich differenziert	Probleme Alternative Maßnahmen Fallbeispiele	Die Umsetzung der Zuschlagsverordnung § 72a Bundesbesoldungsgesetz ist geplant / nichts bekannt
Saarland	Ja	4		Nein
Sachsen	Nein, da nur angestellte Lehrkräfte. Im Rahmen von BEM (Betriebliche Wiedereingliederungsmanagement) können durch die regionale Schulbehörde befristete Maßnahmen beschlossen werden, die einer Teildienstfähigkeit entsprechen	Keine Zahlen bekannt	Nichts konkretes bekannt	Nicht bekannt
Sachsen-Anhalt	Ja	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Schleswig-Holstein	Ja	Lehrkräfte insgesamt 47; Stichtag 8.2.2007	Amtsärzte berücksichtigen oft nicht die Stundenermäßigung wegen Schwerbehinderung bei der Ermittlung der möglichen Stundenzahl (Dienstfähigkeit). Ggf halbiert sich dann die Ermäßigung	Nein
Thüringen	Nicht bekannt	Keine Zahlen bekannt	Nicht bekannt	Nicht bekannt